

Verlauf und Zeugnis der schriftlichen Arbeit gemäß § 16 Absatz 2

- (1) Vor Beginn einer Klausur gemäß § 15 sind die Referendarinnen und Referendare durch die aufsichtführende Person über die Absätze 2 bis 6, sowie die §§ 17, 26 und 31 zu unterrichten.
- (2) Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten oder sonst zugelassenen Hilfsmittel benutzt werden.
- (3) Während der Klausur darf sich jeweils nur eine Referendarin oder ein Referendar mit Genehmigung der Aufsicht außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.
- (4) Die Aufsicht kann Referendarinnen und Referendare, die erheblich gegen die Ordnung verstoßen, von der Fortsetzung der Klausur ausschließen, wenn das störende Verhalten trotz Ermahnung nicht eingestellt wird.
- (5) Unternimmt eine Referendarin oder ein Referendar einen Täuschungsversuch, so kann die Arbeit unter Vorbehalt fortgesetzt werden.
- (6) Die Aufsicht vermerkt den Zeitpunkt des Beginns und der Abgabe auf jeder Arbeit und bestätigt sie durch Namenszeichen.
- (7) Über den Verlauf der Klausur erstellt die Aufsicht eine Niederschrift nach dem Muster der Seite 2 dieser Anlage und trägt darin Vorkommnisse nach Absatz 1 und 6 ein. Soweit solche vermerkt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Arbeit als nicht abgeliefert gilt. § 17 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (8) Die Aufsicht übergibt die Klausuren der Ausbildungsleitung. Diese übersendet die Klausuren mit den Zeugnissen dem Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Anlage 4 c
(zu § 16 Absatz 2)

Klausurzeugnis

Familienname	Vorname	Ausbildung in der Ämtergruppe der Laufbahn der Laufbahngruppe 2, ab dem zweitens Einstiegsamt Jahrgang		
Ausbildungsbehörde:				
Klausur Nr.: Punktwert: (in Worten)				
Prüfungstag: in der Zeit vonh bish	Ort der Prüfung: Aufsicht: (Name, Amtsbezeichnung)			
Die Klausur ist als Anlage beigelegt. Der Prüfling wurde vor Ausgabe der Prüfungsfragen darauf hingewiesen, dass eine versuchte oder nachträglich festgestellte Täuschung den Ausschluss von der Prüfung oder das Nichtbestehen der Klausur zur Folge haben kann. In Fällen eines Täuschungsversuches oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Zeitpunkt der Klausurabgabe wurde auf der Prüfungsarbeit vermerkt. Unregelmäßigkeiten: Während der für die Klausur festgesetzten Zeit hat der Prüfling den Prüfungsraum verlassen: Dauer der Abwesenheit von bis Ergänzende Bemerkungen:				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ich versichere pflichtgemäß, dass außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. (Datum / Unterschrift der Aufsicht) An der Eröffnung teilgenommen: (Unterschrift des Prüflings) (Datum / Unterschrift der Ausbildungsleitung) Für die Richtigkeit des Punktwertes: (Der Vorsitz des Prüfungsausschusses) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Eröffnet und erläutert: , den (Unterschrift des Prüfungsausschussmitglieds) , den..... (Siegel) </td> </tr> </table>			Ich versichere pflichtgemäß, dass außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. (Datum / Unterschrift der Aufsicht) An der Eröffnung teilgenommen: (Unterschrift des Prüflings) (Datum / Unterschrift der Ausbildungsleitung) Für die Richtigkeit des Punktwertes: (Der Vorsitz des Prüfungsausschusses)	Eröffnet und erläutert: , den (Unterschrift des Prüfungsausschussmitglieds) , den..... (Siegel)
Ich versichere pflichtgemäß, dass außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. (Datum / Unterschrift der Aufsicht) An der Eröffnung teilgenommen: (Unterschrift des Prüflings) (Datum / Unterschrift der Ausbildungsleitung) Für die Richtigkeit des Punktwertes: (Der Vorsitz des Prüfungsausschusses)	Eröffnet und erläutert: , den (Unterschrift des Prüfungsausschussmitglieds) , den..... (Siegel)			